



The Coca-Cola Company setzt sich dafür ein, dass ihre Geschäfte mit Aufrichtigkeit und Integrität sowie unter Einhaltung sämtlicher einschlägiger Gesetze betrieben werden. Das Board of Directors von The Coca-Cola Company hat diesen Kodex für das Verhalten im Geschäftsleben verabschiedet, um eine Hilfestellung in Bezug auf den Umgang mit ethischen Fragestellungen zur Verfügung zu stellen sowie eine ethische Kultur zu fördern. Dieser Kodex wird vom Committee on Directors and Corporate Governance verwaltet.

Dieser Kodex gilt für alle unternehmensfremden Organmitglieder von The Coca-Cola Company und ihren Tochtergesellschaften in Mehrheitsbesitz. Organmitglieder, die Mitarbeiter von The Coca-Cola Company bzw. einer Tochtergesellschaft in Mehrheitsbesitz sind, unterliegen den Bestimmungen des Kodex für das Verhalten im Geschäftsleben, der für Mitarbeiter gilt. Die in diesem Kodex enthaltenen Grundsätze entsprechen den Grundsätzen des Kodex für Mitarbeiter, sind jedoch an die besondere Situation von Organmitgliedern angepasst.

**Hinweis für unternehmensfremde Organmitglieder von Tochtergesellschaften in Mehrheitsbesitz:** Alle Hinweise auf die „Company“ in diesem Kodex sind auch als Hinweise auf die jeweilige Tochtergesellschaft zu verstehen. Alle Fragen, Interessenkonflikte, Meldungen und Verzichtsanträge sind an den General Counsel von The Coca-Cola Company zu richten. Hinweise auf das Committee on Directors and Corporate Governance in diesem Kodex gelten nur für Organmitglieder von The Coca-Cola Company.

Dieser Kodex enthält allgemeine Grundsätze und kann nicht alle Eventualitäten berücksichtigen. Bei Fragen in Bezug auf die Anwendung dieses Kodex, sollten sich Organmitglieder an den General Counsel von The Coca-Cola Company wenden.

### **Förderung einer Kultur von Ethik und Compliance**

Es wird von Organmitgliedern erwartet, dass sie ethisches Handeln und eine Kultur von Compliance unterstützen und fördern. Organmitglieder sollten in Ausübung ihrer Aufsichtspflichten – entweder unmittelbar oder über einen designierten Ausschuss – die Company unterstützen bei:

- der Festlegung von angemessenen Standards und Kontrollen zur Vermeidung und Feststellung von Fehlverhalten;
- der einheitlichen Förderung und Durchsetzung dieser Standards in der gesamten Company; und
- dem Aufbau von Prozessen, die Mitarbeiter unterstützen, nach Rat zu fragen und potentielle Verstöße gegen Gesetze und Richtlinien der Company ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen zu melden.

### **Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften / Aufrichtiger Umgang**

Organmitglieder müssen ihre Aufgaben in Übereinstimmung mit allen für die Company einschlägigen Gesetzen und Vorschriften, einschließlich Gesetze in Bezug auf Wertpapiergeschäfte und Insiderhandel wahrnehmen. Organmitglieder müssen in ihrem Umgang mit Kunden, Lieferanten, Mitbewerbern und Mitarbeitern der Company aufrichtig sein und dürfen niemanden durch Manipulation, Verheimlichung, falsche Angaben oder sonstige unethische oder illegale Aktivitäten übervorteilen.

### **Interessenkonflikte**

Organmitglieder müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen Interessen mit den Interessen der Company in Konflikt stehen oder einen solchen Anschein erwecken. Auch der Anschein eines Interessenkonfliktes kann den Ruf eines Organmitgliedes sowie den Ruf der Company schaden. Organmitglieder von The Coca-Cola Company haben dem Committee on Directors and Corporate Governance etwaige Transaktionen zwecks Prüfung vorzulegen, die entsprechend den SEC-Vorschriften in Bezug auf Transaktionen nahe stehender Personen, gemäß

dem Definitive Proxy Statement von The Coca-Cola Company, gemeldet werden müssen. Organmitglieder haben dem General Counsel und dem Vorsitzenden des Committee on Directors and Corporate Governance auch über sonstige Situationen in Kenntnis zu setzen, die einen Interessenkonflikt mit der Company darstellen oder einen solchen Anschein erwecken könnten.

- Organmitglieder sollten keine Geschenke oder Einladungen von Personen oder Unternehmen, die mit der Company geschäftlich oder sonst zu tun haben, annehmen, wenn das Geschenk bzw. die Einladung unter Umständen als eine Beeinflussung der Entscheidung eines Organmitglieds in seiner Funktion als Organmitglied von The Coca-Cola Company wahrgenommen werden könnte.
- Organmitglieder sollten nicht mit The Coca-Cola Company konkurrieren. Insbesondere sollten Organmitglieder bei einer Firma oder einem Unternehmen außer The Coca-Cola Company oder einem ihren Tochterunternehmen oder Konzessionären, die nichtalkoholische Getränke bzw. Getränkekonzentrate herstellt oder im Großhandel vertreibt, weder beschäftigt sein noch an einer solchen Firma oder einem solchen Unternehmen eine wesentliche Beteiligung halten.

### **Geschäftschancen und Vermögensgegenstände der Company**

Organmitglieder dürfen keine Geschäftschancen zu ihrem persönlichen Vorteil oder zum Vorteil Dritter wahrnehmen, die Ihnen durch eine Benutzung des Eigentums oder Informationen der Company bzw. ihre Position bekannt werden, es sei denn, dass die Company kein aktuelles oder potentielles Interesse an der Geschäftschance hat bzw. nicht über die Kapazität verfügt, um die Geschäftschance wahrzunehmen. Organmitglieder dürfen Vermögensgegenstände der Company nicht zum ihrem persönlichen Vorteil benutzen. Darlehen der Company an Organmitglieder sind verboten.

### **Vertraulichkeit**

Organmitglieder müssen nicht-öffentliche Informationen, die ihnen durch die Company oder sonstigen Parteien, mit denen die Company geschäftlich zu tun hat, anvertraut werden, geheim halten, es sei denn, dass eine Offenlegung solcher Informationen genehmigt oder gesetzlich vorgeschrieben ist. Geschützte Informationen umfassen sämtliche Informationen, die die Company der allgemeinen Öffentlichkeit nicht bekannt gegeben oder zur Verfügung gestellt hat und die wesentlich sind oder deren Offenlegung für die Company, ihre Aktionäre oder Kunden nachteilig sein könnte. Beispiele hierfür sind u.a. Informationen der Company in Bezug auf Finanzdaten, Unternehmenskäufe und Zusammenschlüsse, wesentliche Änderungen auf Management-Ebene, Produkte und Innovationen, Verträge und technische Informationen. Organmitglieder wenden sich zunächst an Mitarbeiter von Corporate Identity, Public Affairs & Communications der Company, bevor sie Angelegenheiten in Bezug auf die Company mit den Medien besprechen.

### **Meldung von Verstößen**

Organmitglieder müssen vermeintliche Verstöße gegen diesen Kodex dem General Counsel und dem Vorsitzenden des Committee on Directors and Corporate Governance anzeigen. Vermeintliche Verstöße werden vom Board bzw. von Personen, die vom Board hierzu bestimmt werden, untersucht und beim Vorliegen eines Verstoßes werden angemessene Maßnahmen ergriffen.

### **Verzicht**

Ein Verzicht auf diesen Kodex kann nur durch das Committee on Directors and Corporate Governance genehmigt werden. Ein solcher Verzicht wird zeitnah im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen bekannt gegeben.

### **Bestätigungserklärung**

Jedes Organmitglied muss jährlich seine Einhaltung dieses Kodex schriftlich bestätigen.

